



Standesamt Lübeck

Informationsblatt für Eltern

Liebe Eltern,

die Geburtsklinik übermittelt dem Standesamt Lübeck die Anzeige der Geburt Ihres Kindes innerhalb **einer Woche**. Die Geburtsurkunden sind **persönlich** von Ihnen beim Standesamt Lübeck abzuholen. Um die Geburtsurkunden und Geburtsbescheinigungen für Ihr Neugeborenes vom Standesamt Lübeck zu erhalten, ist die Vorlage einiger Unterlagen erforderlich:

Die Mutter und der Vater haben die deutsche Staatsangehörigkeit und wurden in Deutschland geboren:

Für Mütter, die ledig sind:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung
- Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung (wenn vorhanden)
- Erklärung über die gemeinsame Sorge (wenn vorhanden)

Für verheiratete Eltern:

- gültige Personalausweise oder Reisepässe in Verbindung mit einer Meldebescheinigung
- Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters und Eheurkunde der Eltern oder
- Eheregister/Familienbuchabschrift der Eltern

Für Mütter, dessen Ehe aufgelöst ist:

- gültige Personalausweise oder Reisepässe in Verbindung mit einer Meldebescheinigung
- Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung (wenn vorhanden)
- Erklärung über die gemeinsame Sorge (wenn vorhanden)
- Eheurkunde/Eheregister/Familienbuchabschrift der Vorehe
- Nachweis über die Auflösung der Ehe (rechtskräftiges Scheidungsurteil/Sterbeurkunde)

Mutter oder Vater sind minderjährig?

- Setzen Sie sich bitte persönlich mit dem Standesamt Lübeck in Verbindung.

Verheiratete Mütter, deren Ehemann nicht Vater des Kindes ist:

- Setzen Sie sich bitte persönlich mit dem Standesamt Lübeck in Verbindung.

**Die Mutter und/oder der Vater haben keine deutsche Staatsangehörigkeit
und/oder sind im Ausland geboren:**

- Grundsätzlich gelten die gleichen Voraussetzungen, wie bei Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Jeder ausländische Staatsangehörige muss sich mit einem gültigen Reisepass ausweisen.
- Alle Urkunden müssen im Original und mit einer in Deutschland von einem vereidigten Dolmetscher gefertigten Übersetzung vorgelegt werden.
- Es könnten weitere Unterlagen benötigt werden, setzen Sie sich bitte persönlich mit dem Standesamt Lübeck in Verbindung.

Gebühren:

- | | |
|--|--------|
| - Bescheinigungen für Kindergeld, Elterngeld und Krankenkasse | 0,- € |
| - Erste Geburtsurkunde | 10,- € |
| - jede weitere Geburtsurkunde | 5,- € |
| - Internationale Geburtsurkunde | 10,- € |
| - Namenserteilung (kein gemeinsames Sorgerecht, das Kind soll den Namen des Vaters führen) | 30,- € |

Die Gebühren sind in bar zu entrichten.

Kontakt:

- Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes Lübeck wie folgt:

Telefonisch:	115 (Allgemeine Behördenauskunft)
Per E-Mail:	standesamt@luebeck.de
Persönlich:	Ratzeburger Allee 16, 23564 Lübeck

Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, teilen Sie uns bitte Ihre Telefonnummer per Email mit, wir rufen Sie gerne zurück.

- Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag:	08:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 12:00 Uhr

- Öffnungszeiten für Anmeldung/Beratung von Neugeborenen für ausländische Staatsangehörige:

Montag und Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr